

Das alte Rathaus in Trogen

Autor(en): **Züst, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **288 (2009)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das alte Rathaus in Trogen

WALTER ZÜST

Im Jahre 1597 wurde das Land Appenzell in ein katholisches Innerrhoden und ein reformiertes Ausserrhoden geteilt. Die staatlichen Gebäude des ungeteilten Landes blieben bei Innerrhoden, das als Ausgleich die Summe von 18000 Gulden an Ausserrhoden zu bezahlen hatte. In Ausserrhoden wurde unter der Aufsicht der beiden Landammänner, Paulus Gartenhauser von Gais und Sebastian Thörig von Urnäsch, ein neues Staatswesen gebildet. Als Vorbild dienten dabei die bisherigen Institutionen des ungeteilten Landes.

Vorerst ging es darum, den Hauptort von Appenzell Ausserrhoden zu bestimmen. Keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, wie weit die Weiler Schwänberg in Herisau und Wilen in der heutigen Gemeinde Walzenhausen auseinanderliegen. Die eidgenössischen Berater hatten empfohlen, Herisau zum Hauptort zu wählen. Dieser Ort sei für auswärtige Gesandtschaften am günstigsten gelegen und zudem sei Herisau das volkreichste Dorf des Landes. Die Landsgemeindemänner hielten sich nicht an diese Ratschläge. Für sie war es wichtiger, wie weit der Weg war, wenn man den Rat besuchen oder vor Gericht erscheinen musste.

An der ausserordentlichen Landsgemeinde in Hundwil vom

2. Dez. 1597 wurde über diese heikle Frage entschieden. Neben Herisau bewarben sich Trogen und Hundwil um die Ehre, Hauptort des Landes zu werden. Mit äusserst knappem Entscheid wurde Trogen gewählt. Die Abzählung der Stimmen, das sogenannte «Schlüfen», ergab eine Mehrheit von 101 Stimmen für Trogen. Das damals noch bescheidene Dörfchen Trogen mit kleiner Kirche und umgeben von wenigen Holzhäusern war damit Hauptort des Landes geworden.

Arzt und Ratsherr Dr. Johann Georg Schläpfer in Trogen schreibt im Jahre 1832 über den Hauptort Trogen: «Trogen ist der Hauptfleck von Ausserrhoden, zwar ist Herisau ein bedeutend grösserer und volkreicherer Ort, wird als Hauptort hinter der Sitter betrachtet, ist aber dennoch, was die höchsten Gerichtsbehörden betrifft, von Trogen abhängig.»

Den unterlegenen Rhoden hinter der Sitter wurde zugestanden, eigene Rathäuser zu errichten und dort auch Ratsversammlungen des Landes abzuhalten. Herisau erhielt 1601 sein Rathaus, Urnäsch 1602 und Hundwil 1607. Der Chronist Bartholome Anhorn schreibt 1625 über den Turnus bei den Ratssitzungen Folgendes: «Mittwoch ist der gewöhnliche Ratstag in den

Usseren Rhoden und wird ein Ratstag gehalten zu Trogen, der andere zu Urnäsch, der dritte zu Trogen, der vierte zu Herisau, der fünfte zu Trogen und der sechste zu Hundwil und also gahts das ganze Jahr.»

Zum herausragenden Recht eines souveränen Standes der Eidgenossenschaft gehörte in jener kriegerischen Zeit das Recht, «über das Blut zu richten», d.h. Todesurteile zu fällen. Diese sogenannten malefizischen Urteile konnten nur am Hauptort, also in Trogen, ausgesprochen werden. Dort wurden die Todesurteile auch vollzogen. Im Gfeld, Richtung Speicher, wurde der Richtplatz mit Stock und Galgen und Armsünderfriedhof errichtet.

Auch der Bau des Rathauses auf dem Dorfplatz von Trogen ging zügig voran. Schon am 1. Oktober 1598 konnte im neuen Rathaus in Trogen die erste Ratssitzung abgehalten werden. Es wird berichtet, es seien alle Ratsherren anwesend gewesen und der erste Beschluss sei dahin gegangen, man wolle «auf Donstag vor der Tagwendi in Hoptman Galli Signers Hus zu Hundwyll» die nächste Sitzung abhalten. Wer nicht erscheine, dem sei zur Busse sein Sitzungsgeld verfallen und er habe zudem «ein quart win» (ein Viertel Wein) zu bezahlen.



Bild: Kantonsbibliothek Appenzell A. Rh.

Einzug der Räte ins Alte Rathaus Trogen (vor 1842).

Aufgrund einer Beschreibung aus dem Jahre 1832 von Dr. Joh. Georg Schläpfer und des massgetreuen Modells in der Kantonsbibliothek in Trogen sowie verschiedener Zeichnungen von Joh. Ulrich Fitzi lässt sich dieses alte, 1842 nach Bühler versetzte Rathaus von 1598 wie folgt beschreiben:

«Es ist ein hölzernes Gebäude mit der Vorderseite gegen den Landsgemeindeplatz gerichtet, dessen Parterre von Stein ist, einige gewölbte Bogen hat und nach hinten in einem feuchten Gewölbe das Landesarchiv beherbergt», so beginnt der Bericht von Joh. Georg Schläpfer. Auf der Vorderseite des Rathauses befand sich die Rathausuhr mit Zifferblatt, beidseitig flankiert von Appenzellerbären, welche das Zifferblatt hielten und mit einem Hämmerchen vermutlich auf die dort befindliche Glocke schlugen. Unten, über den gewölbten Bogen des Erdgeschosses

war der Pranger mit Halseisen angebracht und in den Hallen des Rathauses stand die Trülle. Dort war auch die Schranke versorgt, «in welche die zum Tode verurteilten Verbrecher eingezäumt werden», während ihnen das Urteil aus einem Fenster des Ratssaals durch den Landeschreiber verkündet wurde.

Im ersten Stock befand sich die grosse Ratsstube welche im Jahr 1832 renoviert worden war. Die Bänke für die Grossräte seien damals «ausgepolstert» worden, wird berichtet. An den Wänden hingen die Ölgemälde der Landammänner, beginnend mit Paulus Gartenhauser, und in den Fenstern leuchteten die geschenkten Wappenscheiben der zwölf Orte der Eidgenossenschaft. Beides – die Galerie der ersten Landammänner sowie die Wappenscheiben – sind heute im «neuen» Rathaus, dem Haus Nr. 2 am Landsgemeindeplatz, zu finden.

In der Mitte der Ratsstube befand sich eine schwarze Säule, welche die Saaldecke stützte. An ihr war das Geweih eines Hirsches aufgehängt, das der Landesobrigkeit verehrt worden war. Zudem war die Allegorie der Justitia mit verbundenen Augen und der Waage in der Hand an der Säule angebracht. Über der Doppeltüre, die in den Ratssaal führte, befand sich ein Ölgemälde, «vorstellend drei Frauenzimmer, welche die Liebe, Treue und wahrscheinlich auch die Gerechtigkeit vorstellen. Einige alte Schlachtschwerter, die an der Landsgemeinde gebraucht werden, sind neben den alten Ofen gepflanzt, der das Zimmer erwärmt und eine (1832) moderne Lampe erleuchtet bei dunkler Abendzeit die weise Obrigkeit.»

Im Vordergrund, bei der Fensterfront, befindet sich ein alter Tisch aus Tannenholz, so Schläpfer, über den ein Teppich gebreitet sei, welcher aus grauen, blauen, grünen und gelben Tuchlappen zusammengesetzt sei. Auf diesem Flickenteppich stehe ein Pult und daneben liege der Stab des Landes, den der Landammann bei den Verhandlungen als Würde seines Amtes in der Hand halten müsse. Bei diesem Stab handle es sich um einen schwarzen Stiel mit einem silbernen Knopf, schreibt Schläpfer. Beim Aussprechen eines Todesurteils musste der Landammann den Stab zur Seite legen und das Richtschwert ergreifen.

Im Hintergrund des Ratssaals befand sich die sogenannte

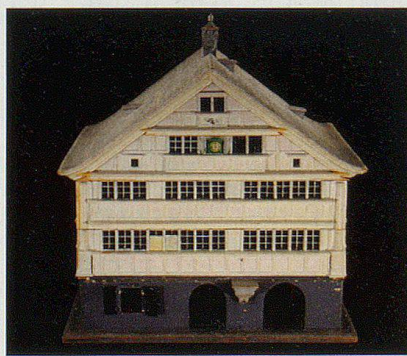
«Schranke», eine aus Balken gebildete Brüstung, hinter die man «mit gehörigem Anstand» zu treten hatte, wenn man Recht verlangte oder wenn man wegen begangenen Unrecht bestraft werden sollte. Neben dem grossen Ratssaal befand sich der kleine Ratssaal, den man für Audienzen und weniger wichtige Geschäfte benützte. Auf der Westseite dieser Ratsstuben befanden sich Vorräume und Wartezimmer.

Im zweiten Stock wohnte der Landweibel mit seiner Familie. Neben seiner Wohnung war die im ganzen Land gefürchtete Folterkammer, auch beschönigend «Reichskammer» genannt, eingebaut. Der Name rührt daher, weil das Recht über das Blut zu richten, seinerzeit vom Reich erteilt worden war. Die Verdächtigen wurden gütlich, d.h. mit guten Worten, oder peinlich, mit der Folter, examiniert. Schläpfer berichtet hiezu:

«Die Folter wird zwar heute (1832) fast nie mehr angewandt, wurde aber in früheren Zeit allgemein gebraucht, wovon noch Überbleibsel genug vorhanden sind. So zum Beispiel ist noch eine Vorrichtung zum sogenannten Aufziehen vorhanden.» Dabei band man dem Verdächtigen die Hände hinter dem Rücken zusammen und zog ihn mit einem Seil an einem Flaschenzug in die Höhe «sodass der Körper vom Boden emporgehoben wird, während ein Stein von einem halben oder ganzen Zentner am Fuss des Opfers hängt.» Bei dieser Folterung sei nicht selten die

Achsel verrenkt worden, was oft zu lebenslänglicher Arbeitsunfähigkeit geführt habe. «Auch sind in einem Schrank viele Marterinstrumente vorhanden, z.B. Daumenschrauben, Spanische Stiefel, Brenneisen, Zangen, um glühend damit zu zwicken, Hackmesser zum Handabschneiden, alles Mittel, um die Wahrheit zu erforschen.»

Diese Marterwerkzeuge werden heute nur noch selten verwendet, weiss Schläpfer zu berichten, «obwohl Trogen wegen seiner scharfen Criminalpflege» berüchtigt gewesen sei. Man versuche es vorerst mit Worten und wenn der Verdacht wegen eines Verbrechens bestehe, führe man ein Schreckexamen mit Vorzeigen der Folterwerkzeuge durch. Wenn der Verbrecher mit Lügen umgehe, werde das peinliche Examen angewendet, «d.h. der Verbrecher wird mit birkenen Ruten gepeitscht bis das Blut fliesst.» Dies sei heutzutage die Folter, welche bei sehr Verdächtigen angewendet werde und «alle Erzählungen von anderer Art der Folter in öffentlichen Blättern sind Lügen», schreibt Schläpfer.



Ein Modell des alten Rathauses.

Man verteile auch in Kantonen, wo die Folter abgeschafft sei, immer noch Knutenhiebe mit dem Hagaschwanz (Ochsenziemer) «und will dies mit Schonung und Menschenliebe vereinbaren, nur um damit das Wort Folter oder peinliches Verhör zu vermeiden».

Dass die Reichskammer auch für andere Zwecke dienen konnte, erzählt Joh. Heinrich Tobler, Komponist des Landsgemeindeliedes. Er berichtet in seiner Lebensgeschichte, sein Vater, Landweibel Jakob Tobler, sei am 3. März 1779 an einem Lungengeschwür gestorben und fährt fort: «Ich kannte ihn nicht, doch erinnere ich mich immer, dass er (der kranke Vater) in der Reichskammer, wie ein Kind eingewunden, dem Ofen nach auf einem Stuhle lag und meiner Meinung nach schlief.»

Im dritten Stock waren die Gefängnisse untergebracht. Dort befand sich das Arrestkämmerlein, in dem kleinere Verbrechen bei Wasser und Brot abgebusst werden mussten. Daneben gab es noch eine grössere Anzahl Gefängnisse, in der Bevölkerung «Käfig» genannt, von denen einige nur spärlich mit Tageslicht versehen waren. Einer dieser Käfige, das Hexenstübchen, war so eng, dass man darin weder sitzen noch liegen konnte. Dieses Hexenstübchen diente auch 1832 noch dazu, «Verbrecher durch mehrtägigen Aufenthalt darin zum Geständnis zu bringen, was besonders, wenn dieselben durch Fesseln krumm

geschlossen werden, oft sehr wirksam ist».

Der Aufenthalt im Gefängnis war also kein Zuckerschlecken und sollte es auch nicht sein. Jeden Morgen mussten sich die Gefangenen waschen und die Haare kämmen. Zum Waschen standen Waschschüsseln und Waschtücher zur Verfügung und Abtrittkübel dienten dazu, seine Notdurft zu verrichten. Die Abtrittkübel mussten jeden Morgen geleert und gereinigt werden. Ein Mal pro Woche wurden die Männer rasiert. Ausser der Gefängniskost durften Speisen und Getränke nur mit Bewilligung des Verhorrichters verabreicht werden. Auch Gefangenen-Besuche mussten vom Verhorrichter bewilligt werden. Auffallend sind die vielen Spucknäpfe, welche 1839 in einem Inventar aufgeführt wurden und die den Gefangenen zur Verfügung standen.

Immer grössere Paläste in der Nähe des alten Rathauses zeugten vom Reichtum der Handelsherren Zellweger und das alte Holzgebäude stand ziemlich verschupft unter diesen steinernen Prachtbauten. Obwohl 1831/32 eine Renovation am Rathaus stattgefunden hatte, wurde der Wunsch nach einem schöneren Rathaus immer lauter. Teufen anerbote sich, sein neu erstelltes Dorfschulhaus dem Land als Rathaus zu schenken, in der Absicht, damit Hauptort des Landes zu werden.

Dieses Angebot veranlasste die Familie Zellweger in Trogen, den Palast von Landammann



*Das Alte Rathaus Trogen
am neuen Standort in Bühler.*

Jakob Zellweger (1770 bis 1821) dem Lande zum Spottpreis von zwanzigtausend Gulden – der Neubau soll das Zehnfache gekostet haben – zum Kauf anzubieten. In der Landsgemeinde-Proklamation vom Jahre 1841 gab die Regierung den Landleuten zu verstehen, dass das jetzige Rathaus den heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche. Das Landesarchiv sei feucht, «so dass die Aktenstücke in kurzer Zeit der Fäulnis anheimfallen.» Zudem habe die Landeskantlei kein feuerfestes Lokal, und bei einem Brandfall müsste für das Land ein unberechenbarer Schaden entstehen. «Endlich ist auch für die Gefängnisse nur sehr dürftig gesorgt und es verlangt sowohl das Interesse des Landes wie die Rücksicht auf Menschlichkeit hier dringende Abhülfe.»

Die Landsgemeinde entschied sich für den Ankauf des heutigen Rathauses in Trogen und verwarf das Angebot der Gemeinde Teufen. Damit war das Schicksal des alten Rathauses besiegelt. Es wurde am 3. Januar 1842 öffentlich versteigert. Der Nachbar und Be-

sitzer des Fünfeckpalastes, Joh. Caspar Zellweger, ersteigerte das altherwürdige Gebäude und verkaufte es auf Abbruch und Wiederaufbau nach Bühler. Dort steht es immer noch in leicht veränderter Form im Hinterdorf. Durch den Schreiner Bartholome Schläpfer von Wald, in Herisau, liess Zellweger im Jahre 1842 ein Modell des alten Rathauses erstellen. Das zerlegbare Modell ist in sorgfältiger Kleinarbeit gefertigt und befindet sich in der Kantonsbibliothek in Trogen. Es ist von Daniel Hofstetter in Trogen eingehend restauriert und im Jahre 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Mit der Abschaffung der Todesstrafe durch die neue Bundesverfassung von 1874 wurde die Richtstätte im Gfeld nicht mehr gebraucht. Der Staat von Appenzell Ausserrhoden verkaufte das Grundstück im Juni 1875 zum Preis von Fr. 450.– an den Nachbarn, Joh. Jakob Reche-Steiner.

Der Käufer verpflichtete sich, den Richtstock bis spätestens Mitte Juli abzutragen und die vorhandenen Gebeine im Armsünderfriedhof an gleicher Stelle beizusetzen. Damit waren all die blutigen Attribute einer mittelalterlichen Justiz, welche die Menschen derart lange in Angst und Schrecken versetzt hatten, endgültig verschwunden. Einzig ein Teil des Galgenbalkens mit der Jahrzahl 1598, der in der Kantonsbibliothek in Trogen aufbewahrt wird, erinnert noch an die nicht immer so «gute alte Zeit.»